

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.12.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Aula der Mittelschule

Anwesend sind:

BGM Ing. Gerhard Michael Huber	ÖVP	
Vizebgm. Gerald Franz Lindinger	ÖVP	
GV Dipl. Ing. Johann Stinglmayr	ÖVP	
GV Gudrun Pollhammer	ÖVP	
GR Franz Reinhard Bauer	ÖVP	
GR Mag. Florian Hörtenhuemer	ÖVP	
GR Leopold Hundstorfer	ÖVP	
GR Sabrina Mayr, BEd	ÖVP	
GR Johannes Rührlinger	ÖVP	
GR Kerstin Felbermair	ÖVP	
GR Mag. Benjamin Franz Haim	FPÖ	
GR Herbert Roitner	FPÖ	
GR Petra Jahnke	FPÖ	
GR Fabian Zehetner	FPÖ	
GR Kurt Pernerstorfer	FPÖ	
GV August Friedl	SPÖ	
GR Alfred Karl Weiland	SPÖ	
GR Karin Krempl-Hummer	SPÖ	
GR Cornelia Bruckner-Holzer	SPÖ	
ER Andreas Gebetsroither	ÖVP	Vertretung für Herrn Manfred Stöger
ER Johann Buchner	ÖVP	Vertretung für Frau Daniela Pauzenberger
ER Mag.iur. Harald Hipfl	ÖVP	Vertretung für Herrn Martin Dietachmair
ER Rudolf Csizmadi	ÖVP	Vertretung für Herrn Friedrich Wimmer
ER Walburga Kaiblinger	FPÖ	Vertretung für Herrn Reinhard Amer
ER Robert Artur Kurzthaler	FPÖ	Vertretung für Herrn Kevin Julian Gruber
Silvia Hörtenhuemer		
Dr. Markus Humer		

Entschuldigt fehlen:

GR Daniela Pauzenberger	ÖVP
GR Friedrich Wimmer	ÖVP
GR Manfred Stöger	ÖVP
GR Martin Dietachmair	ÖVP
GV Reinhard Amer	FPÖ
GV Kevin Julian Gruber	FPÖ

Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 7.12.2022 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.11.2022 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll GR/006/2022 vom 10.11.2022 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein
Zuhörer: keine

Tagesordnung:

1. Finanzverwaltung:

- 1.1. Nachtragsvoranschlag 2022; Beschluss
- 1.2. Voranschlag 2023; Beschluss
- 1.3. Budgeterstellung; MEFP 2023-2027; Beschluss
- 1.4. Kassenkredit Angebote für das Finanzjahr 2023
- 1.5. Budgeterstellung; Abgaben, Gebühren, Hebesätze; Beschluss

2. Bericht Prüfungsausschuss 07.11.2022

3. Jugendtaxi, Vereinbarung mit 4YOUgend, Beschluss

4. Haugenedergründe; Beitritt zum Kaufvertrag

- 4.1. Beitritt zum Kaufvertrag betr. Grst. 1283/3, EZ 1002; Beschluss
- 4.2. Beitritt zum Kaufvertrag betr. Grst. 1281/33, EZ 1002; Beschluss

5. Bauvorhaben Brunnerbau; öffentliche Wegführung; Gestattungsvertrag

6. Froniusknoten, Grundablöse

- 6.1. unentgeltliche Grundabtretung der Gemeinde
- 6.2. Grundeinlösen durch die Gemeinde

7. Froniusknoten, Harthausenstraße; Einverständniserklärung mit ÖBB

8. Harthausenstraße; Grundübertragung

- 8.1. entgeltliche Abtretungsvereinbarung
- 8.2. Verordnung öffentliches Gut

9. Fronius Norderweiterung, Großharrerstraße, Grundübertragung

- 9.1. unentgeltliche Abtretungsvereinbarung
- 9.2. Verordnung öffentliches Gut

10. Allfälliges

Protokoll:

1. Finanzverwaltung:

1.1. Nachtragsvoranschlag 2022; Beschluss

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 liegt nun zur Beschlussfassung und Genehmigung vor.

Der NVA 2022 wurde durch die Mehreinnahmen und Mehrausgaben, sowie durch Mindereinnahmen und Ausgabeneinsparungen notwendig.

NVA 2021

Ergebnis d. laufenden Geschäftstätigkeit 2.719.300,00

Finanzierungshaushalt

	VA 2022	NVA 2022
Saldo 1 (operative Geb.)	855.600,00	4.718.800,00
Saldo 2 (Invest.Geb.)	-5.872.100,00	-3.988.300,00
Saldo 3 (Differenz)	-5.016.500,00	730.500,00
Saldo 4 (Finanzierung)	2.218.700,00	-123.600,00
Saldo 5 Liquide Mittel	-2.797.800,00	606.900,00

Ergebnishaushalt

	VA 2022	NVA 2022
Nettoergebnis vor Rücklagen	0	3.795.800,00
Rücklagenzuweisung/Rücklagenentnahmen	2476.800,00	-1.303.300,00
nach Rücklagen	2.476.800,00	2.492.500,00

Das Nettoergebnis erhöht oder verringert das Nettovermögen

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erklärt die wesentlichen Punkte im Finanzierungshaushalt und im investiven Haushalt.

Die Leiterin der Finanzabteilung, Silvia Hörtenhuemer erklärt die einzelnen Salden und die Schuldenentwicklung.

Als Conclusio bleibt, dass trotz der umfangreichen Baumaßnahmen ein Überschuss aus der operativen Tätigkeit verbleibt, obwohl keine Darlehen aufgenommen wurden.

GR Mag. Benjamin Haim fragt, ob es eine „frei verfügbare Rücklage“ gibt, oder ob alle Rücklagen zweckgebunden sind.

Es gibt eine allgemeine Rücklage, deren Mittel an keinen Zweck gebunden sind und die aktuell mit etwa € 10 Mio dotiert ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GR Mag. Benjamin Haim in Vertretung von GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.2. Voranschlag 2023; Beschluss

Sachverhalt:

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

Erträge	EUR	17.233.100,00
Aufwendungen	EUR	15.556.800,00
Saldo Nettoergebnis	EUR	1.676.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	EUR	2.208.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR	4.153.000,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR	3.620.800,00

Der Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten) weist nachstehende Summen aus:

Einzahlungen operative Gebarung	EUR	16.811.900,00
Auszahlungen operative Gebarung	EUR	14.255.300,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR	2.556.600,00
Einzahlungen investive Gebarung	EUR	1.226.600,00
Auszahlung investive Gebarung	EUR	11.782.800,00
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	EUR	-10.556.200,00
Nettofinanzierungssaldo	EUR	- 7.999.600,00

Für das Finanzjahr 2023 wurden Zuführungen aus der operativen Gebarung zu den Vorhaben in Höhe von 3.437.000,00 veranschlagt.

Für die Vorhaben Gemeindezentrum mit Marktplatzgestaltung sowie Kommunalgebäude mit Krabbelstube und Neubau Tiefgarage wurden EUR 2.997.900,00 an Rücklagenentnahmen aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage veranschlagt.

Für die Vorhaben Sanierungskonzept Kanal Schadensklassen 3 und 4 wurden EUR 1.041.000,00 an Rücklagenentnahmen aus der Kanalrücklage veranschlagt.

Zur Ausfinanzierung des Straßenbaues Voralpenkreuz wurden EUR 100.000,00 aus der Rücklage „Infrastrukturrücklage Voralpenkreuz“ veranschlagt.

Darlehensaufnahmen wurden für die Vorhaben Gemeindezentrum mit Marktplatzgestaltung sowie Kommunalgebäude mit Krabbelstube in Höhe von EUR 2.200.000,00 veranschlagt.

Weiters wird festgestellt, dass der Entwurf des Gemeindevoranschlages für das Finanzjahr 2023 mit den erforderlichen Beilagen gem. § 76 (2) der Oö. GemO. 1990 idgF. durch 1 Woche, das ist vom 07.12.2022 bis einschließlich 15.12.2022 hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt aufgelegt war und dies wird durch die vorliegende Kundmachung bestätigt. Einwendungen gegen den Entwurf des Voranschlages 2023 wurden während der obigen Frist nicht eingebracht.

Für die Positionen über die Zuwendungen an Vereine und Institutionen liegt ein Verzeichnis bei, welches ebenfalls durchbesprochen wird und mit dem VA. 2023 beschlossen werden soll.

Bei den laufenden freiwilligen Leistungen wurden die Beträge des Vorjahres im Wesentlichen übernommen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass in der Tabelle Finanzierungshaushalt noch € 20.000,- für Essen auf Rädern und € 10.000,- für das Kulturbudget ergänzt werden.

Auch die investiven Vorhaben werden erläutert.

Die Leiterin der Finanzabteilung, Silvia Hörtenhuemer ergänzt, dass die Darlehen möglicherweise nicht in dem angegebenen Umfang aufgenommen werden; die Zins-Situation ist mit der Rücklagen-Situation zu vergleichen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Voranschlag der Marktgemeinde Sattledt für das Jahr 2023 in der vorliegenden und präsentierten Art zu beschließen.

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GR Mag. Benjamin Haim in Vertretung von GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.3. Budgeterstellung; MEFP 2023-2027; Beschluss

Sachverhalt:

Die Erstellung des MEFP für die Jahre 2023 bis 2027 erfolgt im Zuge der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2023 nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

GR Mag. Benjamin Haim fragt, warum in der Vorschau der Jahre 2025 bis 2027 so wenige Projekte angeführt sind.

Es wird erläutert, dass der MEFP eine Momentaufnahme ist und stetig fortgeschrieben und aktualisiert wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2027 der Marktgemeinde Sattledt in der vorliegenden und präsentierten Art zu beschließen.

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GR Mag. Benjamin Haim in Vertretung von GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.4. Kassenkredit Angebote für das Finanzjahr 2023

Sachverhalt:

Es wurden drei Angebote für den Kassenkredit 2023 eingeholt:

Die Angebote weichen sehr voneinander ab, vor allem die Kontoführungsspesen sind schwer vergleichbar. Firmenkunden werden spezielle Angebote erstellt und es müsste dann auch die ganze Zahlungsabwicklung über diesen Anbieter abgewickelt werden, dies stellt eine gewisse Problematik hinsichtlich der Gemeindevorschreibungen dar.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Kassenkreditrahmen in der Höhe von € 2.000.000,- an die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,19% auf den 3-Monats-Euribor zu vergeben.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.5. Budgeterstellung; Abgaben, Gebühren, Hebesätze; Beschluss

Sachverhalt:

Vor Ablauf des alten Finanzjahres ist es zur Erstellung des Voranschlages für das kommende Finanzjahr notwendig, die Höhe der Hebesätze der Steuern, Abgaben und Gebühren, sowie der Tarife zeitgerecht festzusetzen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betragen 500 vH.

Die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren werden aufgrund der Landesvorgaben nicht angepasst.

Die Benützungsgebühren des Finanzjahres 2022 gelten auch 2023 weiter.

Wasserbenützungsgebühr auf € 1,67 je m³ exkl. MWSt. und die **Kanalbenützungsgebühr auf € 4,11 je m³ exkl. MWSt.** zu erhöhen.

Entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ. wird die **Mindestanschlussgebühr** für die **Wasserversorgungsanlage nunmehr auf € 2.338,00 exkl. MWSt.** und die für die **Abwasserbeseitigungsanlage nunmehr auf € 3.901,00 exkl. MWSt.** erhöht.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass die Benützungsgebühren unverändert bleiben.

GV DI Johann Stinglmayr dankt dem Bürgermeister, der Finanzleitung und dem Amtsleiter für den umsichtigen Umgang mit den Finanzmitteln der Marktgemeinde Sattledt und schließt in seinen Dank auch alle Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt ein und hebt die gute fachliche und sachliche Zusammenarbeit hervor.

Bgm. Ing. Gerhard Huber schließt sich den Dankesworten an und erklärt, dass es nur mit dieser konstruktiven und offenen Zusammenarbeit möglich ist, die vielen herausfordernden Projekte so positiv umzusetzen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal entsprechend den Landesvorgaben zu erhöhen, die übrigen Gebühren, Tarife, Hebesätze etc. unverändert zu lassen und wie in der Kundmachung ersichtlich durch Anschlag und auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Bericht Prüfungsausschuss 07.11.2022

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Alfred Weiland, berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.11.2022.

Wortprotokoll:

Der Obmann des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Sattledt, GR Alfred Weiland, berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass der Bauleiter mit der Frage nach der Beauftragung konfrontiert wurde und dieser auch nicht mehr nachvollziehen kann, bei welcher Baubesprechung die Notwendigkeit der Zusatzarbeiten aufgezeigt wurde.

GR Alfred Weiland stellt klar, dass die Sinnhaftigkeit der Mehrkosten nicht infrage gestellt worden ist, sondern allenfalls Mängel der Dokumentation darüber.

Keine weiteren Wortmeldungen; der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

3. Jugendtaxi, Vereinbarung mit 4YOUgend, Beschluss

Sachverhalt:

Das Land Oberösterreich hat sich zum Ziel gesetzt, mithilfe eines einheitlichen, digitalen JugendTaxi-Konzeptes den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sicher, einfach und kostengünstig vom Feiern nach Hause zu kommen. Im Jahr 2019 startete im Bezirk Vöcklabruck die Pilotphase, mit 1. Oktober 2021 wurde das Projekt auf ganz Oberösterreich ausgeweitet. Mittlerweile haben sich bereits über 100 Gemeinden und 27 Taxiunternehmen dazu entschlossen, am digitalen JugendTaxiApp-Konzept teilzunehmen - Tendenz steigend.

Mit dieser App können die Jugendlichen im Alter von 14 – 26 Jahren die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten und von der Verkehrsabteilung des Landes geförderten JugendTaxi-Gutscheine bei der Gemeinde holen und auf ihrem Smartphone nutzen.

Voraussetzung dafür ist lediglich der Besitz der kostenlosen 4youCard – der Jugendkarte des Landes OÖ.

JugendTaxi-Gutscheine können täglich zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr bei den teilnehmenden Taxiunternehmen eingelöst werden.

Es ist auch möglich, nicht geförderte Gutscheine zu erwerben. Das bedeutet, dass Eltern oder Großeltern JugendTaxi-Gutscheine für die Jugendlichen zum sicheren Nachhausekommen erwerben können, welche nicht von Seiten des Landes Oberösterreich und den Gemeinden gefördert werden.

Vorteile für die Gemeinde:

Der Arbeitsaufwand für die Gemeinde ist gering

Niedrige Kosten für die Abwicklung: 15 € Wartung pro Monat - da 50 % vom Land OÖ übernommen werden, belaufen sich die Fixkosten lediglich 7,50 € pro Monat

Einfache Abrechnung zwischen Taxiunternehmen und Gemeinde

Innerhalb der App kann Werbung der Gemeinde platziert werden
Zeitgemäße Anwendung.

Aktuell leben in der Marktgemeinde Sattledt 412 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 26 Jahren.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt ins Thema ein und die Obfrau des zuständigen Ausschusses für Generationen und Kultur, GV Gudrun Pollhammer referiert den Amtsvortrag.

Sie erklärt auch das aktuelle Taxi-Gutscheinsystem, bei dem Jugendlichen von 16 bis 21 Jahren Gutscheine im Wert von € 90,- zur Verfügung gestellt werden, deren Wert ebenfalls zwischen Gutscheinebesitzer, Gemeinde und Land zu jeweils einem Drittel aufgeteilt werden.

Für Zivil- oder Präsenzdiener sowie Studenten stehen die Taxigutscheine bis 26 Jahre zur Verfügung.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit dem Verein 4YOUgend – Verein oberösterreichischer Jugendarbeit, Hauptstraße 51-53, 4040 Linz, die vorliegende Vereinbarung „JugendTaxi-App“ abzuschließen.

Der Ausschuss für Generationen und Kultur wird beauftragt, die Details des Datenblattes (vor allem die Altersgrenzen für die Anspruchsberechtigten, Anzahl und Höhe der Gutscheine sowie Ausgabeintervall) festzulegen.

Antragsteller:

GV Gudrun Pollhammer

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Haugenedergründe; Beitritt zum Kaufvertrag

4.1. Beitritt zum Kaufvertrag betr. Grst. 1283/3, EZ 1002; Beschluss

Sachverhalt:

Entsprechend der Verwertungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte vom 15.5.2020 tritt die Marktgemeinde Sattledt den Kaufverträgen bei, die die Welser Heimstätte mit den Käufern der Einfamilienhaus-Parzellen auf den sog. „Haugenedergründen“ abschließt.

Diese Regelung wird in Analogie auch bei einem Verkauf von unbebauten Doppelhausparzellen angewandt.

In diesen Kaufverträgen sind nämlich der Bauzwang und eine Kaufoption zugunsten der Marktgemeinde Sattledt enthalten, falls der Bauzwang nicht eingehalten wird.

Der nun vorliegende Vertrag betrifft das Grundstück 1283/3, EZ 1002, KG Sattledt I und wurde von Rechtsanwalt Dr. Ganzert für die Welser Heimstätte verfasst.

Wortprotokoll:

Bgm. ing. Gerhard Huber referiert, wie im Amtsvortrag ersichtlich und liest Punkt 6 des Kaufvertrages vor:

6. BAUVERPFLICHTUNG der KAUFENDEN PARTEI und KAUFPTION der MARKTGEMEINDE SATTLEDT

6.1. Der kaufenden Partei ist bekannt, dass für den Vertragsgegenstand eine Bauverpflichtung bis längstens 31.12.2027 (Errichtung Rohbau und Bedachung) gemäß dem geltenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Marktgemeinde Sattledt gilt.

6.2. Sollte die kaufende Partei der Bauverpflichtung gemäß Vertragspunkt 6.1. nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, so ist die Marktgemeinde Sattledt ab 01.01.2028 berechtigt, den Vertragsgegenstand zu kaufen. Die Marktgemeinde Sattledt nimmt die Einräumung dieser Kaufoption an. Die Kaufoption der Marktgemeinde Sattledt erlischt mit fristgerechter Erfüllung der Bauverpflichtung gemäß Vertragspunkt 6.1. Die Marktgemeinde Sattledt hat ihre Kaufoption so auszuüben, dass sie der kaufenden Partei mittels eines eingeschriebenen Briefes die schriftliche Erklärung abgibt, den Vertragsgegenstand zu erwerben. Der Kaufpreis entspricht dem Kaufpreis gemäß Vertragspunkt 2.1. Eine Wertsicherung gilt nicht als vereinbart.

6.3. Für alle Fälle der Veräußerung des Vertragsgegenstandes (in welcher Form auch immer, entgeltlich oder unentgeltlich) vor Erfüllung der Bauverpflichtung gemäß Vertragspunkt 6.1. ist im jeweiligen Vertrag die Marktgemeinde Sattledt ebenfalls als beitretender Dritter aufzunehmen und die Bauverpflichtung gemäß Vertragspunkt 6.1., sowie die Kaufoption gemäß Vertragspunkt 6.2. auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden. Der jeweilige Rechtsnachfolger ist ebenfalls gehalten, diese Verpflichtungen wiederum an seine Rechtsnachfolger zu überbinden.

GR Kurt Pernerstorfer fragt, welche Handhabe die Gemeinde hat, wenn die Käufer das Haus in Rohbau und Bedachung belassen und das Haus aber nicht fertigstellen.
Die Regelung sieht vor, dass der Bauzwang erfüllt ist, wenn der Rohbau errichtet und eingedeckt ist. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung besteht nicht.

Keine weitere Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem vorliegenden Kaufvertrag der Welser Heimstätte mit dem Käufer der Liegenschaft Grundstücksnummer 1283/3, Einlagezahl 1002, Katastralgemeinde Sattledt I, entsprechend der Verwertungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte vom 15.5.2020 als Dritte beizutreten.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.2. Haugenedergründe; Beitritt zum Kaufvertrag betr. Grst. 1281/33, EZ 1002; Beschluss

Sachverhalt:

Entsprechend der Verwertungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte vom 15.5.2020 tritt die Marktgemeinde Sattledt den Kaufverträgen bei, die die Welser Heimstätte mit den Käufern der Einfamilienhaus-Parzellen auf den sog. „Haugenedergründen“ abschließt.

Diese Regelung wird in Analogie auch bei einem Verkauf von unbebauten Doppelhausparzellen angewandt.

In diesen Kaufverträgen sind nämlich der Bauzwang und eine Kaufoption zugunsten der Marktgemeinde Sattledt enthalten, falls der Bauzwang nicht eingehalten wird.

Der nun vorliegende Vertrag betrifft das Grundstück 1281/33, EZ 1002, KG Sattledt I und wurde von Rechtsanwalt Dr. Ganzert für die Welser Heimstätte verfasst.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber knüpft an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt an.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem vorliegenden Kaufvertrag der Welser Heimstätte mit dem Käufer der Liegenschaft Grundstücksnummer 1281/33, Einlagezahl 1002, Katastralgemeinde Sattledt I, entsprechend der Verwertungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte vom 15.5.2020 als Dritte beizutreten.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Bauvorhaben Brunnerbau; öffentliche Wegführung; Gestattungsvertrag

Sachverhalt:

Die Fa. Brunner Bau GmbH, Lastenstraße 10, A-4531 Neuhofen an der Krems errichtet auf der in ihrem Eigentum stehenden Parzelle 1334, EZ 227, KG Sattledt I, 4 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 46 Wohneinheiten sowie eine Tiefgarage.

Durch den Gebäudekomplex soll eine öffentliche Wegführung geschaffen werden.

In Vorgesprächen hat sich die Fa. Brunner Bau bereit erklärt, einem Gestattungsvertrag diesbezüglich zuzustimmen und hat der Geschäftsführer Mag. Sebastian Brunner, LL.B. den vorliegenden Vertragstext bereit zur Kenntnis genommen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass das Projekt bereits bauverhandelt ist. Zukünftig soll ein öffentlicher Durchgang durch die Wohnanlage führen. Der Bauträger hat keine Einwände, er möchte jedoch eine schriftliche Vereinbarung, um den Käufern vermitteln zu können, dass es die öffentliche Wegführung gibt.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit der Fa. Brunner Bau GmbH, Lastenstraße 10, A-4531 Neuhofen an der Krems den vorliegenden Gestattungsvertrag betreffend öffentlicher Wegführung auf der Parzelle 1334, EZ 227, KG Sattledt I, abzuschließen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Froniusknoten, Grundablöse

Sachverhalt:

Für den Umbau des sog. Froniusknotens (Kreuzung Froniusstraße/B138) besteht Grundbedarf.

Einerseits benötigt das Land Oberösterreich, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr Flächen für den Umbau der B138 und die Marktgemeinde Sattledt andererseits benötigt Flächen für die Froniusstraße samt Nebenstraßen, die Gemeindestraßen sind.

Am 28.11.2022 fand dazu am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sattledt bzw. vor Ort eine Grundeinlöse-Verhandlung statt, bei der Kaufvereinbarungen niederschriftlich festgehalten wurden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 22.9.2022 zum Tagesordnungspunkt 7.2 (GR/005/2022) eine Finanzierungsbestätigung betreffend Kreuzungsumbau Froniusknoten beschlossen, in der geregelt ist, dass die Marktgemeinde Sattledt und das Land Oberösterreich für die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs eine Hälfteileilung vereinbaren.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt anhand des Planes die Grundübertragungen der nächsten beiden Tagesordnungs-Unterpunkte.

Die unterschiedlichen Ablösepreise ergeben sich aus dem Umstand, dass es sich einerseits um als Geschäftsgebiet bzw. Betriebsbaugebiet gewidmetes Bauland handelt und andererseits um Bauerwartungsland.

Keine Wortmeldungen.

6.1. Froniusknoten, Grundablöse, unentgeltliche Grundabtretung der Gemeinde

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sattledt tritt folgende Grundflächen aus dem öffentlichen Gut unentgeltlich an das Land Oberösterreich ab:

aus Grundstück 3028/6 eine Fläche von 83m² und
aus Grundstück 173/2 eine Fläche von 1.631m².

Die Flächen sind im Absteckplan Grundeinlöse dunkelbraun gekennzeichnet.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die für die Baumaßnahme „Umbau Froniusknoten“ benötigten Grundflächen – konkret: aus Grundstück 3028/6 eine Fläche von 83m² und aus Grundstück 173/2 eine Fläche von 1.631m², im Absteckplan Grundeinlöse dunkelbraun markiert, unentgeltlich an das Land Oberösterreich abzutreten.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.2. Froniusknoten, Grundablöse, Grundeinlösen durch die Gemeinde

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sattledt kauft folgende Grundflächen von nachfolgend aufgelisteten Verkäufern an, wobei das Land Oberösterreich hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung dem Vertrag beiträgt und die Auszahlung nach dem Gemeinderatsbeschluss vorzunehmen wird:

RAMONDA BekleidungsGmbH, Römerstraße 3-9, 2752 Wöllersdorf, Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 539, KG Sattledt I:

aus Grundstück 173/1 eine Fläche von 1m² und
aus Grundstück 168/3 eine Fläche von 23m²
zum Kaufpreis von € 120,-/m² zuzüglich € 9,-/m² Wiederbeschaffungskosten.

Gleichzeitig verkauft die Marktgemeinde Sattledt an die RAMONDA BekleidungsGmbH:

Aus Grundstück 168/1, EZ 529 eine Fläche von 6m²
zum Kaufpreis von € 120,-/m².

Johann Webersberger, Dorfstraße 5/2, 5101, Bergheim, Alleineigentümer der Liegenschaften EZ 657 und EZ 529, KG Sattledt I:

aus Grundstück 174/2 eine Fläche von 738m²,
aus Grundstück 168/1 eine Fläche von 33m²,
aus Grundstück 166/1 eine Fläche von 471m² und
aus Grundstück 164 eine Fläche von 159m²
zum Kaufpreis von € 120,-/m² zuzüglich € 9,-/m² Wiederbeschaffungskosten.

Die Flächen sind im Absteckplan Grundeinlöse grün gekennzeichnet.

Durch die Baumaßnahme wird aus den Grundstücken 166/1 und 164 eine Fläche im Ausmaß von 180m² vorübergehend in Anspruch genommen. Hierfür wird eine einmalige Entschädigung von € 864,- vereinbart.

Gerald Franz Lindinger, Unterhart 3, 4642 Sattledt, Alleineigentümer der Liegenschaften EZ 170, KG Sattledt I:

aus Grundstück 174/1 eine Fläche von 1.601m²,
aus Grundstück 180/1 eine Fläche von 1.761m²,
aus Grundstück 181 eine Fläche von 4m² und
aus Grundstück 182 eine Fläche von 1m²
zum Kaufpreis von € 103,50/m² zuzüglich € 7,76/m² Wiederbeschaffungskosten.

Die Flächen sind im Absteckplan Grundeinlöse hellbraun gekennzeichnet.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt sich für befähigt, da er einer der betroffenen Grundeigentümer ist.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Grundstückserwerbungen zu beschließen wobei konkret von

RAMONDA BekleidungsGmbH

aus Grundstück 173/1 eine Fläche von 1m² und

aus Grundstück 168/3 eine Fläche von 23m²

zum Kaufpreis von € 120,-/m² zuzüglich € 9,-/m² Wiederbeschaffungskosten,

Johann Webersberger

aus Grundstück 174/2 eine Fläche von 738m²,

aus Grundstück 168/1 eine Fläche von 33m²,

aus Grundstück 166/1 eine Fläche von 471m² und

aus Grundstück 164 eine Fläche von 159m²

zum Kaufpreis von € 120,-/m² zuzüglich € 9,-/m² Wiederbeschaffungskosten und

Gerald Franz Lindinger

aus Grundstück 174/1 eine Fläche von 1.601m²,

aus Grundstück 180/1 eine Fläche von 1.761m²,

aus Grundstück 181 eine Fläche von 4m² und

aus Grundstück 182 eine Fläche von 1m²

zum Kaufpreis von € 103,50/m² zuzüglich € 7,76/m² Wiederbeschaffungskosten

gekauft wird

und umgekehrt an

RAMONDA BekleidungsGmbH

aus Grundstück 168/1, EZ 529 eine Fläche von 6m²

zum Kaufpreis von € 120,-/m²

verkauft wird und

Johann Webersberger

eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 864,- für die vorübergehende in-Anspruch-

Nahme einer Fläche im Ausmaß von 180m² aus den Grundstücken 166/1 und 164 zugesprochen

wird.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, da sich Vize-Bgm. Gerald Lindinger für befangen erklärt und nicht an der Abstimmung teilnimmt.

7. Froniusknoten, Harthausenstraße; Einverständniserklärung mit ÖBB

Sachverhalt:

Da anlässlich des geplanten Umbaus des Froniusknotens im „Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen“ eine Stützmauer, eine Sickermulde und die Verschwenkung der Harthausenstraße errichtet werden, ist eine

Einverständniserklärung für bahnfremde Anlagen im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen gemäß § 42 und § 43 EISB-G 1957 i.d.g.F

mit der

ÖBB-Infrastruktur AG

abzuschließen.

Dabei handelt es sich um eine standardisierte Vereinbarung der ÖBB-Infrastruktur AG, und es gibt praktisch keinen Verhandlungsspielraum. Ing. Alfred Buchmaier hat den Vertrag für das Land Oberösterreich geprüft und gibt bekannt, dass keine Umstände ersichtlich sind, die gegen eine Unterfertigung sprechen.

Bemerkenswert ist vielleicht nur, dass sich der Konsenswerber (die Gemeinde) u.a. verpflichtet:

„1.2. Rechtzeitig vor Beginn von Arbeiten ist von der ÖBB-Infra unter Beiziehung der bauausführenden Firma festzulegen, ob ein Arbeitsübereinkommen erforderlich ist. [...]

Der Konsenswerber verpflichtet sich zur Einhaltung und Durchführung der im Arbeitsübereinkommen enthaltenen Vorschriften.“

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass 12m beidseits der Gleisachse Bauverbotszone besteht und daher eine Ausnahmegenehmigung notwendig ist. Die Kosten von € 512,40 für die Vertragserrichtung erscheinen erträglich und die angesprochene Baubegleitung ist wahrscheinlich nicht erforderlich.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Einverständniserklärung mit der ÖBB Infrastruktur AG betreffend bahnfremde Anlagen im Bauverbots- und Gefährdungsbereich entlang der Bahnlinie Wels – Sattledt in der vorliegenden Form zu unterfertigen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Harthausenstraße; Grundübertragung

8.1. entgeltliche Abtretungsvereinbarung

Sachverhalt:

Anlässlich der Neu-Asphaltierung der Harthausenstraße wurde diese im Bereich der Liegenschaft 527/2, KG 51228 Sattledt I, verbreitert.

Vom Vermessungsbüro GeoData wurde ein Teilungsplan, GZ 5959/22, erstellt.

Mit Helga Müller als Alleineigentümerin der betroffenen Liegenschaft wurde im Vorfeld vorliegende Vereinbarung ausverhandelt.

So tritt Frau Helga Müller ein Teilstück im Ausmaß von 30m² zu einem Pauschalpreis von € 5.800,- an die Marktgemeinde Sattledt ab.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet ein und der Obmann des zuständigen Bauausschusses, Vize-Bgm. Gerald Lindinger, referiert den Amtsvortrag, erklärt anhand des Teilungsplanes die Situation und ergänzt, dass der Einsprung der Straße beim Grundstück Müller berichtigt worden ist. Der Grundpreis ist der ortsübliche Preis für Bauland im Wohngebiet.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Vereinbarung mit Frau Helga Müller über die entgeltliche Abtretung einer Teilfläche von 30m² aus der Liegenschaft 527/2, EZ 230, KG 51228 Sattledt I, zum Pauschalpreis von € 5.800,- abzuschließen.

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.2. Harthausenerstraße, Grundübertragung, Verordnung öffentliches Gut

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Eigentumsübergang von Helga Müller an die Marktgemeinde Sattledt ist der Gemeingebrauch hinsichtlich des von der Gemeinde erhaltenen Teilstücks zu verordnen.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger schließt an den vorangegangenen Tagesordnungs-Unterpunkt an und referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, wie in der Vermessungsurkunde GZ 5959/22 dargestellt, die erhaltenen und der Wegparzelle 545, EZ 270, KG Sattledt I, zugeschlagenen 30m² dem Gemeingebrauch zu widmen und gemäß § 8 Abs.(2) z 1. Oö StG einzureihen.

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Fronius Norderweiterung, Großharrerstraße, Grundübertragung

9.1. unentgeltliche Abtretungsvereinbarung

Sachverhalt:

Anlässlich der Norderweiterung der Fa. Fronius wurde die Großharrerstraße verbreitert.

Vom Vermessungsbüro DI Harald Schumann wurde ein Teilungsplan, GZ 13120/22, erstellt.

Mit der Fa. Fronius International GmbH, Pettenbach, als Alleineigentümerin der betroffenen Liegenschaften wurde im Vorfeld vorliegende Vereinbarung ausverhandelt.

So tritt die Fa. Fronius Teilstücke im Gesamt-Ausmaß von € 477m² aus mehreren Liegenschaften unentgeltlich an die Marktgemeinde Sattledt ab.

Wortprotokoll:

Der Obmann des zuständigen Bauausschusses, Vize-Bgm. Gerald Lindinger, referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass die Straße die Asphaltgrenze plus 50cm beidseitig für das Bankett angenommen wird. Die Ablösefläche ergibt sich aus dem Flächenbedarf.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Vereinbarung mit der Fa. Fronius International GmbH über die unentgeltliche Abtretung von Teilflächen im Gesamtausmaß von 477m² abzuschließen.

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.2. Fronius Norderweiterung, Großharrerstraße, Grundübertragung, Verordnung öffentliches Gut

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Eigentumsübergang von der Fa. Fronius International GmbH an die Marktgemeinde Sattledt ist der Gemeingebrauch hinsichtlich der von der Gemeinde erhaltenen Teilstücke zu verordnen.

Wortprotokoll:

Der Obmann des zuständigen Bauausschusses, Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, wie in der Vermessungsurkunde GZ 13120/22 dargestellt, die erhaltenen und der Wegparzelle 3035, EZ 270, KG Sattledt I, zugeschlagenen 477m² dem Gemeingebrauch zu widmen und gemäß § 8 Abs. (2) z 1. Oö StG einzureihen.

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) Zeitschiene Ortszentrum:

Die Krabbelstuben werden in den Semesterferien übersiedeln, die Pflasterarbeiten werden erst im März wieder aufgenommen, der Zugang wird aber sauber und sicher möglich sein.

2.) Nahwärme Vorchdorf:

Aufgrund der Energiekrise herrscht rege Nachfrage nach Nahwärme in Sattledt, die mit dem bestehenden Heizhaus nicht mehr bedient werden kann. Eine Erweiterung ist nicht ohne weiteres möglich, daher wird ein neuer Standort für das Heizwerk gesucht.

GV DI Johann Stinglmayr merkt an, dass die Nahwärme Vorchdorf zwischen realistischen und unrealistischen Plänen unterscheiden und die Interessenten entsprechend informieren möge.

3.) Personalveränderungen:

DI Kersten Sitte hat die Gemeinde auf eigenen Wunsch verlassen. Ing. Gerhard Seisenbacher wurde als Bauamtsleiter eingestellt, er war bereits 11 Jahre Bauamtsleiter in Kematen an der Krems. Herr Seisenbacher ist 58 Jahre alt und mit ihm sollte ein harmonischer Übergang auf einen jüngeren Nachfolger in einigen Jahren möglich sein.

Christian Lintner wird die Gemeinde als Bauhofleiter im Frühjahr verlassen. Die Organisation im Bauhof wird verändert, sodass die Leitungsaufgaben auf mehrere Mitarbeiter aufgeteilt werden. Eine erste Bewerbung für einen Bauhofmitarbeiter ist bereits eingelangt.

4.) Adventkalender:

Gratulation an den Wirtschaftsausschuss für die Umsetzung dieser guten Idee. Am 21.12.2022 lädt die Marktgemeinde Sattledt gemeinsam mit der Pfarre in diesem Zusammenhang von 17 bis 20 Uhr zu einem vorweihnachtlichen Treffen bei Wein, Apfelsaft, kleinen Imbissen und musikalischer Umrahmung durch eine Bläsergruppe in den Pfarrhof ein.

Der Bürgermeister nutzt die Gelegenheit und dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit und das konstruktive Miteinander. Nur mit dem bestehenden politischen Konsens ist die Umsetzung von Großprojekten und ein gutes Budgetergebnis möglich. Er hofft auf die Fortführung dieses – nicht alltäglichen – politischen Stils auch in den kommenden Jahren und schließt mit Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit und einem guten Rutsch ins neue Jahr.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger:

Schließt sich den Wünschen an und merkt an, dass sich ein intensives Baujahr dem Ende nähert. Die Feuerwehr wird am 24.12. wieder das Friedenslicht in jeden Haushalt bringen und lädt zum Besuch des Feuerwehr-Punschstandes am 6.1.2023 ein.

GV DI Johann Stinglmayr:

Schließt sich im Namen der ÖVP den Wünschen zum Jahreswechsel an.

GV Gudrun Pollhammer:

5.) Neujahrskonzert Gunskirchen

Karten für das Neujahrskonzert sind wie jedes Jahr beim Bürgerservice auf der Gemeinde erhältlich.

GV August Friedl:

6.) Gesunde Gemeinde:

Am 19.12. wird das Abschlussgespräch stattfinden, das Thema für 2023 ist noch offen, möglicherweise wird es wieder einen Gesundheitstag geben.

Die SPÖ lädt zum Besuch des Punschstandes beim Eurospar am 24.12. und 31.12. ein.

Die nächste Sozialausschuss-Sitzung wird am 10.1.2023 stattfinden.

GV August Friedl dankt im Namen der SPÖ für die gute Zusammenarbeit und wünscht für 2023 vor allem Gesundheit.

GR Mag. Benjamin Haim:

7.) Lärm-Emissionen Hofer

Bewohner der Brandmairsiedlung seien an ihn herangetreten und hätten sich über die Lärm-Situation beklagt. Er fragt, ob die Gemeinde Maßnahmen setzen kann, um die Situation zu verbessern.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass das Thema nicht neu sei und dass prinzipiell die Bezirkshauptmannschaft als Gewerbebehörde zuständig sei. Es habe Messungen durch die Fachabteilung des Landes gegeben. Das Ergebnis dieser Lärmmessung habe keinen Handlungsbedarf ergeben und dies wurde von der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Unabhängig davon sei für eventuelle Lärmschutz-Maßnahmen immer die „Quelle des Lärmes“ verantwortlich und nicht die Gemeinde.

GV DI Johann Stinglmayr ergänzt, dass die Lärmentwicklung hauptsächlich von LKWs ausgeht, die im Stand laufen. Gespräche mit der Fa. Hofer zur Verbesserung der Situation würden sicher nicht schaden. Im Übrigen sei auch seiner Meinung nach dieses Thema nach Faktenlage abzarbeiten und nicht nach persönlichen Befindlichkeiten.

GR Mag. Benjamin Haim wünscht im Namen der FPÖ alles Gute für die Feiertage und ein gutes neues Jahr.

GR Petra Jahnke:

8.) Sipbachzeller Straße:

GR Petra Jahnke fragt, ob Baumaßnahmen bei der Sipbachzeller Straße geplant sind.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass die Sipbachzeller Straße auf dem Gemeindegebiet von Sipbachzell ausgebaut und verbreitert wird. Die Sipbachzeller Straße befindet sich im Gemeindegebiet von Sipbachzell in ganz schlechtem Zustand. Für eventuelle Ausbaumaßnahmen an der Sipbachzeller Straße im Gemeindegebiet von Sattledt fordert er eine Abstimmung mit den Plänen der Nordumfahrung.

GR Cornelia Bruckner-Holzer:

9.) Artenschutzzentrum:

GR Cornelia Bruckner-Holzer erklärt, aus den sozialen Medien entnommen zu haben, dass in Sattledt ein Natur- und Artenschutzzentrum errichtet werde.

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet, dass die „IgelFreunde Oberösterreich“ mit einer Anfrage an ihn herangetreten seien und das Projekt aber erst am Anfang der Abklärungsphase stehe.

GR Franz Bauer:

Dankt im Namen der Bauernschaft Sattledt für das Verständnis der Bevölkerung in der Erntezeit und schließt sich den bereits geäußerten Wünschen an.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.2.2023 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 16.2.2023

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

GV Gudrun Pollhammer

GV Reinhard Amer

GR Cornelia Bruckner-Holzer

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ